



Zutritt für berechtigte Personen

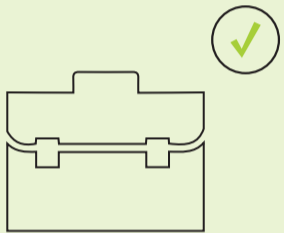
Öffnungszeiten Gebäude und Gastronomie: www.uzh.ch/hours

Für Studierende/Teilnehmende von Weiterbildungen



- Teilnahme an Prüfungen, Prüfungseinsichten und Lehrveranstaltungen
- Nutzung von Dienstleistungsangeboten wie Bibliotheks-Services
- Nutzung von gekennzeichneten Lernarbeitsplätzen
- Sporttätigkeit in ASVZ-Betrieben gemäss separaten Vorgaben

Für Mitarbeitende



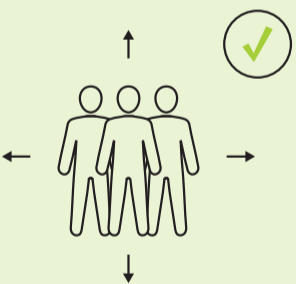
- Tätigkeit am Arbeitsplatz und in sonstigen Räumlichkeiten (gemäss Schutzkonzept der jeweiligen Organisationseinheit)
- Sporttätigkeit in ASVZ-Betrieben gemäss separaten Vorgaben

Für die Öffentlichkeit



- Besichtigung von Museen und botanischen Gärten während den Öffnungszeiten
- Nutzung der Bibliotheken gemäss den jeweiligen COVID-19 Regeln

Für Externe



- Zutritt zu denjenigen Liegenschaften, in welchen Sie im Auftrag der UZH Tätigkeiten ausführen müssen
- Verpflegung an UZH-Mensen und Cafeterien in Zusammenhang mit oben genannten Tätigkeiten

Die UZH behält sich vor, bei in den Gebäuden anwesenden Personen Stichproben durchzuführen.

Coronavirus

Zutritt zu Gebäuden der UZH

Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort sowie die Verhaltens- und Hygieneempfehlungen des Bundes



Ausführliche und aktuelle Informationen unter www.uzh.ch/coronavirus